

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.11.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0664 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Darmstadt vom 28. Juni 1965

Vorlage vom: 19.10.06

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beiliegende Entwurf der 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt vom 28. Juni 1965 wird beschlossen.

Anlagen: Entwurf 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Darmstadt

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:Vorbemerkung:

Dem vorliegenden Entwurf der 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2006 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die 23.

Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zu beschließen.

Der Entwurf der Satzung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Zu Artikel I:

Bei den nachgenannten Straßen werden aufgrund von Veränderungen im Ausbauzustand Veränderungen bei der Aufnahme im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung notwendig:

Zu a) Die Straße „Plaza“ ist das Verbindungsstück zwischen „Deutsche-Telekom-Allee“ und „T-Online-Allee“, wurde am 29.07.2005 dem Verkehr übergeben. Sie gilt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz damit als gewidmet. Die Straße „Plaza“ ist der Reinigungsklasse IV zugeordnet.

Zu b) Bei der Straße „Lossenweg“ wird die Folge erweitert mit dem Zusatz „und von Martinspfad bis Klappacher Straße“, weil dieser Straßenabschnitt laut Straßenverkehrsamt ausgebaut werden soll.

Zu c) Bei der Straße „Am Brombeerberg“ wurde zwischenzeitlich ein Teilstück dem Verkehr übergeben, daher die Änderung in der Folge.

Zu d) Bei der Straße „Henriette-Sennhenn-Straße“ wurde zwischenzeitlich ein Teilstück dem Verkehr übergeben, daher die Änderung in der Folge.

Zu e) Bei der Straße „Hertlingstraße“ wurde zwischenzeitlich ein Teilstück dem Verkehr übergeben, daher die Änderung in der Folge.

Zu f) Bei der Straße „Herzbergweg“ ist die Ergänzung „von Hertlingstraße bis Raiffeisenstraße und bis zum Verbindungsweg zwischen Raiffeisenstraße und Hertlingstraße“ notwendig und dient der besseren Abgrenzung, da auch der Verbindungsweg Flur 10 Nr. 1141 zum Herzbergweg gehört.

Zu g) Bei den Straßen „Anne-Frank-Straße, Dahlienweg, Deutsche-Telekom-Allee, Elisabeth-Kern-Straße, Gertrud-Ulmann-Straße, Heimstättenweg (Teilstück von Hannah-Arendt-Weg bis Anne-Frank-Straße), Ingelheimer Straße, Karoline-Balzer-Weg, Lily-Pringsheim-Weg, Lupinenweg, Malvenweg, Marie-Trier-Straße, Niersteiner Straße, Ottilie-Rady-Weg, Raiffeisenstraße (von Böcklerstraße bis nördliches Ende), Schmelzerweg, T-Online-Allee und Veilchenweg“ erfolgte zwischenzeitlich die Verkehrsübergabe, deshalb kann die Einschränkung „*“ entfallen.

Zu h) Bei dem Hannah-Arendt-Weg handelt es sich um einen Wohnweg, der nicht entlang von Straßen führt und gemäß § 1 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung nicht von der Stadt öffentlich gereinigt wird. Bei der Aufnahme ins Straßenverzeichnis im Jahr 2003 war dies noch nicht erkennbar.

Zu i) Bei der Elisabeth-Leuschner-Anlage handelt es sich um ein Grünanlage und keine Verkehrsfläche. Bei der Aufnahme ins Straßenverzeichnis im Jahr 2005 war dies noch nicht erkennbar.

Zu Artikel II

Das Inkrafttreten des Artikel I am Tage nach der Bekanntmachung ist geboten.

Darmstadt, 19.10.2006

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage

23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt vom 28. Juni 1965, Entwurf (Stand: 13.09.2006)